

## Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters

Am Sonntag, dem 08.11.2020 wird die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

### I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat. Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

### II.

Die der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) angehörigen Ortsgemeinden Elmstein, Esthal, Frankeneck, Lindenberg, Neidenfels und Weidenthal sowie die Stadt Lambrecht (Pfalz) sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Elmstein	2 Stimmbezirke
Esthal	1 Stimmbezirke
Frankeneck	1 Stimmbezirke
Lambrecht (Pfalz)	1 Stimmbezirke
Lindenberg	1 Stimmbezirke
Neidenfels	1 Stimmbezirke
Weidenthal	1 Stimmbezirke

Der Briefwahlvorstand der Stadt Lambrecht (Pfalz) tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Gemeinschaftshaus Lambrecht (Pfalz), (Bühnenbereich), Blainviller Straße 1 zusammen.

Der Briefwahlvorstand der Ortsgemeinde Weidenthal tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in der Sporthalle Weidenthal, Eselspfad 3 zusammen.

Der Briefwahlvorstand der Ortsgemeinde Elmstein tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in der Grundschule Elmstein (Aula) Feldpfad 1 zusammen.

### III.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 06.11.2020, 18 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

### IV.

Zur Wahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am

Sonntag, dem 22.11.2020 von 8 bis 18 Uhr,

eine Stichwahl statt.

V.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Lambrecht, den 01.10.2020  
Manfred Kirr  
Bürgermeister  
Wahlleiter